

Titel der Drucksache:

Dringlicher Antrag - Förderung der freien
Träger 2013

Drucksache

2242/12

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.11.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Antrag an den Stadtrat zur Vorlage in seiner Sitzung am 28.11.2012

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Ab dem 01.01.2013 erhalten die Träger der freien Jugendhilfe, die Leistungen auf der Grundlage der Maßnahmepläne Hilfen zur Erziehung, Familienbildung und -förderung und des Kinder- und Jugendförderplanes erbringen, finanzielle Zuschüsse als monatliche Abschlagszahlungen.
2. Die Abschlagszahlungen erfolgen auf Basis der Ansätze 2012.
3. Die Zahlungen erfolgen bis zur Bestätigung des Haushaltes 2013 im Stadtrat.
4. Das Jugendamt informiert die freien Träger über diesen Beschluss und die damit festgelegte Verfahrensweise.

14.11.2012, gez. Gruber

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Begründung:

Aus aktueller Sicht wird es zum Jahresanfang keinen gültigen Haushalt geben. Somit gilt die vorläufige Haushaltsführung. Es ist derzeit nicht absehbar, wann der Haushalt für 2013 bestätigt wird. Durch die verwaltungsseitige Aufnahme der Regelung, dass keine Rücklagen aus Eigenmitteln gebildet werden dürfen, sondern diese Mittel von den freien Trägern zuvorderst zu nutzen sind, haben die freien Träger zum Jahresende keine Liquiditätsreserven oder ähnliche Ressourcen zur Verfügung, um den Zeitraum bis zu einem bestätigten Haushalt 2013 zu überbrücken. Damit besteht die erhebliche Gefahr, dass die gesamte Jugendarbeit, Familienbildung, Hilfen zur Erziehung und andere Maßnahmen, die durch die entsprechenden Maßnahmepläne als Bedarf festgelegt und somit als rechtlich verpflichtend einzuordnen sind, ohne jegliche finanzielle Mittel stehen und ihre Leistungen unverzüglich einstellen müssen. Damit wird die gesamte Struktur zum 01.01.2013 zerstört und alle Hilfeleistungen und Maßnahmen stehen nicht mehr zur Verfügung.